

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 22.06.2010

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010; Kenntnisnahme
2. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2010; Kenntnisnahme
3. Änderung der Kindergartentarifordnung für 2010/11; Beratung und Beschlussfassung
4. Vermietung des Objektes Lichtenbergstraße 17 (ehemals Aschl); Beratung und Beschlussfassung
5. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss
6. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)
7. Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates; Beratung und Beschlussfassung
8. Tauschvertrag zwischen röm.-kath. Pfarrkirche Pöstlingberg und der Gemeinde Lichtenberg hinsichtlich Flächentausch im Ortszentrum; Beratung und Beschlussfassung
9. Hengstschläger Martina, Auf der Gis 1 und Peil Josef, Kramerweg 11- Ansuchen um Wegverlegung eines Teiles des Öffentl. Gutes der Parz. 1975 (Wanderweg Richtung Gis); Beratung und Beschlussfassung
10. Christa Leitner und Claus Wohlschlager, Jägerstraße 26, 4040 Linz; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Holzpoldl-Ost"; Genehmigungsbeschluss
11. Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt örtlichem Entwicklungskonzept; Beschlussfassung über die Verfahrenseinleitung
12. Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2010; Kenntnisnahme
13. Allfälliges

1. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010; Kenntnisnahme

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 1. Februar 2010, Gz. Gem40-14001-2010, setzt sich mit dem Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2010 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Schuldenstand, Personalaufwand samt Dienstpostenplan und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren befasst er sich mit den im außerordentlichen Haushalt dargestellten Vorhaben und enthält eine Analyse des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2010 bis 2013. Der Prüfungsbericht wird im Folgenden zur Verlesung gebracht.

Als Mangel wurde aufgezeigt, dass der außerordentliche Haushalt zwei Bedarfszuweisungen für die Vorhaben „Krabbelstube“ und „Friedhofserweiterung Pöstlingberg – Nachforderung“ enthält, obwohl hierfür keine schriftlichen Zusagen zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung vorlagen.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 1. Februar 2010 über den Voranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2010; Kenntnisnahme

Am 1. Juni 2010 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

➤ **Belegprüfung ab Zeitbuch Nr. 2361 (Dezember 2009) bis laufend**

Es wurden sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 2361 (Dezember 2009) bis einschließlich 840 (Mai 2010) auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso kontrollierte der Prüfungsausschuss die Gebarung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es wurden keine Beanstandungen ausgesprochen.

➤ **Information über die Kollaudierungsergebnisse der Kanalbauabschnitte 06 und 07**

Die anerkannten Investitionskosten für den Bauabschnitt 06 betragen € 2.957.160 und für den Bauabschnitt 07 € 1.912.638. Zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim BA 06 stehen Rücklagen zur Verfügung; überdies muss die Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Bei künftigen Vertragsabschlüssen mit der Bauleitung sollen auch alternative Verrechnungsansätze in Betracht gezogen werden.

➤ **Lustbarkeitsabgaben-Abrechnung**

Die Überprüfung der Lustbarkeitsabgaben-Abrechnungen für den Zeitraum der Jahre 2007 bis 2009 ergab keine Beanstandungen. Insgesamt wurden in diesen 3 Jahren € 4.726,62 vereinnahmt.

➤ **Abgabenrückstände – Kontrolle der weiteren Entwicklung:**

Anknüpfend an die letzte Kontrolle der Abgabenrückstände in der Prüfungsausschusssitzung vom 30. November 2009 wurde bei den dabei festgestellten zwei Abgabenschuldnern überprüft, ob auch zum jetzigen Zeitpunkt Außenstände gegeben sind. In einem Fall erteilte der damals in Zahlungsrückstand Befindliche der Gemeinde zwischenzeitlich einen Abbuchungs-

auftrag, sodass seither keine Rückstände mehr bestehen. Beim zweiten Abgabenschuldner waren im Februar und April Zahlungseingänge zu verzeichnen, womit der aushaftende Saldo deutlich reduziert werden konnte. Aktuell beträgt die Forderung der Gemeinde in diesem Fall € 517,70.

Beschluss:

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 1. Juni 2010 wird zur Kenntnis genommen.

3. Änderung der Kindergartentarifordnung für 2010/11; Beratung und Beschlussfassung

In der vergangenen Schul- und Kindergartenausschusssitzung wurde über eine Änderung der Kindergartentarifordnung ab dem folgenden Kindergartenjahr beraten. Dabei wurde angeregt, den Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport von € 8,00 auf € 10,00 zu erhöhen. Die restlichen Bestandteile der Kindergartentarifordnung 2009/10 sollten unverändert bleiben. Der ausgearbeitete Entwurf der Kindergartentarifordnung 2010/11 wird verlesen.

Beschluss:

Die Kindergartentarifordnung wird in vorliegender Form genehmigt und tritt mit 1. September 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 23. Juni 2009 außer Kraft.

4. Vermietung des Objektes Lichtenbergstraße 17 (ehemals Aschl); Beratung und Beschlussfassung

Das Wohnobjekt Lichtenbergstraße 17 wurde in der Dezemberausgabe der Gemeindenachrichten (Nr. 10/2009) zur Vermietung ausgeschrieben, woraufhin sich vorerst keine Interessenten gefunden haben. In der Gemeindevorstandssitzung vom 8. März 2010 wurde daraufhin eine Besichtigung des Wohnobjektes und eine offene Beratung hinsichtlich der weiteren Verwendung des Gebäudes vorgenommen. Es ist zu erwähnen, dass das Wohnobjekt von den Vormieter (Fam. Ruezhofer-Dusel) in einem relativ schlechten Zustand hinterlassen wurde. Ergebnis dieser Beratung war, einen Sachverständigen zu beauftragen um Klarheit über die eine realistische Nutzungsmöglichkeit zu erhalten. Weiters wurde angedacht, das Gebäude bei Bedarf eventuell als Kinderbetreuungseinrichtung zu nutzen.

Mit 20. April 2010 erreichte die Gemeinde Lichtenberg das schriftliche Mietansuchen von Familie Breinesberger. In diesem wurde angegeben, dass sich die Mietinteressenten eine Anmietung des Objektes von Juni 2010 bis Mai 2011 zu einem monatlichen Mietzins von € 400,00 zuzüglich Umsatzsteuer und Betriebskosten vorstellen könnten. In der Gemeindevorstandssitzung vom 26. April 2010 (die ursprünglich angesetzte Gemeinderatssitzung am 4. Mai ist entfallen) wurde die Vermietung zu den vorgeschlagenen Bedingungen allgemein befürwortet. Ein entsprechender Mietvertrag wurde aufgrund dieser Befürwortung ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Entwurf vorliegende Mietvertrag für das Wohnobjekt Lichtenbergstraße 17 (ehemals Aschl) zwischen Familie Ing. Hannes und Barbara Breinesberger und der Gemeinde Lichtenberg wird genehmigt.

5. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Vizebürgermeister Josef Kastner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden wurde Franz Steinberger in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 16. März 2010 zum neuen Vizebürgermeister (gleichzeitig Vorstandsmitglied) gewählt. Gemäß § 91a Abs. 2 Z. 3 dürfen Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht dem Prüfungsausschuss angehören.

Da Franz Steinberger bis dato Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses war, ist dieses Mandat neu zu besetzen, wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Mag. Andreas Pumberger (Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat im Prüfungsausschuss wie folgt nachbesetzt: Mag. Andreas Pumberger (Ersatzmitglied)

6. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)

Mit Wirkung vom 15. März 2010 gab Josef Kastner sein vollständiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Im Zuge dessen wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 16. März 2010 Martin Schurm (damals Ersatzmitglied im Planungsausschuss) zum Vollmitglied und Obmann-Stellvertreter gewählt.

Nun besteht eine vakante Stelle bei den ÖVP-Ersatzmitgliedern im Planungsausschuss, die durch eine Nachwahl besetzt werden soll. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Mag. Michael Mayrhofer (Ersatzmitglied), vor.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat im Planungsausschuss wie folgt nachbesetzt: Mag. Michael Mayrhofer (Ersatzmitglied)

7. Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates; Beratung und Beschlussfassung

Gem. § 2 des OÖ. Objektivierungsgesetzes 1994 idgF bzw. § 13 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF besteht der Personalbeirat aus 4 Dienstgebervvertretern und 3 Dienstnehmervertretern. Am 6. Mai 2010 fand gemeinsam mit der Gewerkschaftswahl auch die Personalvertretungswahl statt. Bei der konstituierenden Sitzung am 1. Juni 2010 wurde aus den Mitgliedern der Personalvertretung der Personalbeirat zusammengesetzt. Die Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Gemeinde Lichtenberg unterbreitet dem Gemeinderat folgenden Besetzungsvorschlag:

Nr.	Vollmitglieder	Ersatzmitglieder
1	Gerlinde Kastner	Evelyn Stirmayr
2	Sabine Fischer	Bibiana Thaller
3	Johann Ebmer	Manfred Winter

Beschluss:

Die Bedienstetenvertreter im Personalbeirat werden wie folgt besetzt:

- Mitglieder: Gerlinde Kastner, Sabine Fischer, Johann Ebmer
- Ersatzmitglieder: Evelyn Stirmayr, Bibiana Thaller, Manfred Winter

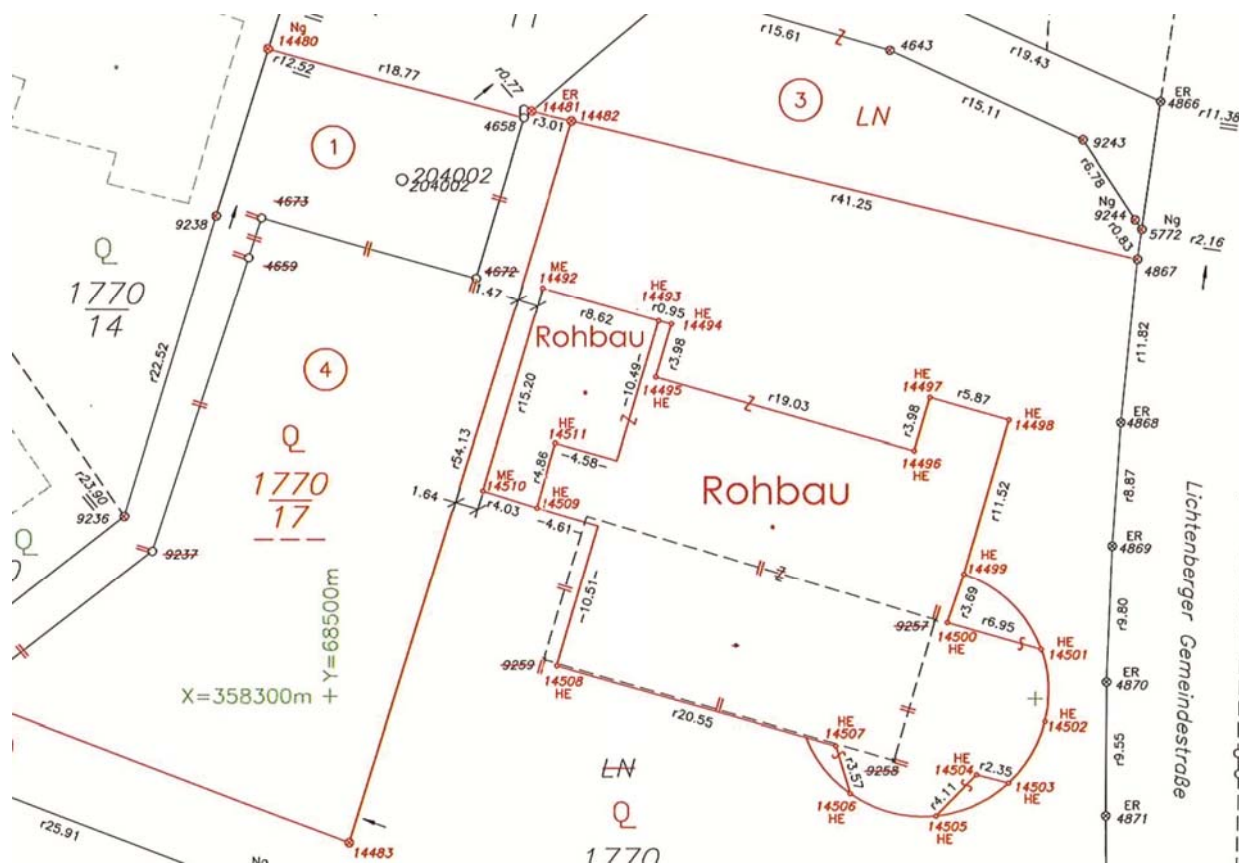
8. Tauschvertrag zwischen röm.-kath. Pfarrkirche Pöstlingberg und der Gemeinde Lichtenberg hinsichtlich Flächentausch im Ortszentrum; Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Ortsplatzgestaltung soll auf Basis des Masterplanes und auch des Detailplanes ein flächengleicher Grundstückstausch zwischen der Pfarrkirche Pöstlingberg und der Gemeinde Lichtenberg erfolgen. Hiefür liegt der von Herrn Dr. Herbert Preis (Finanzkammer der Diözese Linz) ausgearbeitete Entwurf des Tauschvertrages vor. Dieser wird zur Verlesung gebracht.

Grundlage bildet die vom Zivilingenieurbüro Geounit am 23. März 2010 durchgeführte Vermessung (Lageplan vom 24. März 2010, GZ 353). Der Tauschvertrag wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. Juni 2010 vorberaten. Im Sinne einer Klarstellung wurde angefragt, den Punkt "VII. Kostentragung" insofern zu ergänzen, als die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr von den Vertragsparteien je zu gleichen Teilen getragen werden. Dies wurde Herrn Dr. Preis umgehend mitgeteilt und von diesem an die örtliche Pfarre weiter geleitet, von wo per E-Mail am 21. Juni folgende Stellungnahme einlangte: *„Was die Vorstellung einer Kostenteilung bei Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr betrifft, sei doch auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Dr. Preis als kirchlicher Notar KEIN Honorar verlangt und das von sich aus schon einen Beitrag der Kirche (Diözese, Pfarre) zu diesem Grundverkehr darstellt. Die Grundverkehrsangelegenheiten im Ortszentrum sind im öffentlichen Interesse, wurden initiiert durch die Masterplanung der Gemeinde und es gibt durch die unentgeltliche Arbeit unseres Notars Dr. Preis hier ohnehin schon einen Beitrag der Kirche. Das ist unsere Sichtweise, für die wir um Verständnis bitten.“*

Die tauschgegenständlichen Grundstücke weisen verschiedene Dienstbarkeiten (Leitungsrechte, Geh- und Fahrrecht, usw.) auf. Die Gemeinde ist bemüht, diesbezüglich von den Berechtigten die Freilassungserklärungen zu erhalten.

Bild: Ausschnitt Lageplan



Beschluss:

Der Tauschvertrag betreffend den Flächentausch im neuen Ortszentrum wird in vorliegender Form genehmigt.

9. Hengtschläger Martina, Auf der Gis 1 und Peil Josef, Kramerweg 11- Ansuchen um Wegverlegung eines Teiles des Öffentl. Gutes der Parz. 1975 (Wanderweg Richtung Gis); Beratung und Beschlussfassung

Josef Peil, Kramerweg 11 und Hengtschläger Martina, Auf der Gis 1 beantragen mit Schreiben vom 14. Oktober 2009 die Wegverlegung eines Teiles des Öffentl. Gutes der Parz. 1975 (Wanderweg Richtung Gis). Ein Plan ist dem Schreiben beigelegt. Das Schreiben wird verlesen.

Nach Rückfrage wird der Antrag folgendermaßen begründet: Der Weg befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand, sodass Wanderer und Radfahrer auf die angrenzenden Felder und Wiesen ausweichen. Dadurch ist das gesamte Saatgut vernichtet, die Wiese niedertreten bzw. niedergefahren und es wächst nichts mehr nach.

In der Planungsausschusssitzung vom 12. November 2009 wurde über diese Angelegenheit erstmalig beraten. Ausschussmitglied Ernst Danninger erläuterte die Problematik in diesem Bereich. Eine Bewirtschaftung der betreffenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch die aktuellen Gegebenheiten erheblich erschwert. Die Grundbesitzer würden für die Errichtungskosten aufkommen. Die Vermessungskosten würde die Agrarbezirksbehörde übernehmen.

In der Planungsausschusssitzung vom 17. Mai 2010 wurde eine Besichtigung vor Ort unternommen. Nach Besichtigung und reger Diskussion schlug Obmann Mag. Dr. Johann Punz vor, dass die Bürgermeisterin mit dem Grundeigentümer (unterer Bereich des betroffenen Wegstü-

ckes) Kontakt aufnimmt, um über mögliche Sanierungsmaßnahmen des im schlechteren Zustand befindlichen unteren Drittel des Weges (zwischen Parz. 764/1 und 764/2) zu beraten. Diese Vorgangsweise wurde von der Mehrheit der Ausschussmitglieder zugestimmt.

Einer Wegverlegung steht die Mehrheit der Ausschussmitglieder aus folgenden Gründen ablehnend gegenüber:

- Der schlechte Zustand des Wanderweges ist konkret im unteren Drittel gegeben. (Der Rest der Strecke ist ein sichtlich von Wanderern genutzter Wiesenweg)
- Es ist ersichtlich, dass ohne seitliche Begrenzung die angrenzenden Wiesenflächen benutzt werden. Die Tatsache des Einzäunungserfordnisses wird jedoch nicht als überdurchschnittliche Erschwernis hinsichtlich der Bewirtschaftung angesehen.
- Es wird bezweifelt, dass die neu geplante Wegführung tatsächlich von den Gis-Besuchern genutzt wird.

Beschluss:

Das Ansuchen um Wegverlegung eines Teiles des Öffentl. Gutes der Parz. 1975 (Wanderweg Richtung Gis) wird abgelehnt.

10. Christa Leitner und Claus Wohlschlager, Jägerstraße 26, 4040 Linz; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Holzpoldl-Ost"; Genehmigungsbeschluss

Auf Initiative der Grundeigentümer der Parz. 462/20, Christa Leitner und Claus Wohlschlager wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2010 die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 23 „Holzpoldl-Ost“ nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. ROG 1994 bewilligt. Die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes bezieht sich auf bebaute Grundstücke östlich des Elmerweges sowie auf den südlichen unbebauten Stammplanbereich, und sie soll den neuen Anforderungen an energieeffizienten und zeitgemäßen Bauen entsprechen. Vorgesehen sind Neuregelungen der Bebauung z.B. in Bezug auf Geschoßanzahl (max. 2 Vollgeschoße), Traufen- und Firsthöhe, verschiedene Möglichkeiten der Dachausbildung, etc. Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden die betroffenen Stellen mit Schreiben vom 21. Mai 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt.

Folgende positive Stellungnahme wurde abgegeben:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung vom 8. Juni 2010 mit der Feststellung, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Weiters wurden mit Schreiben vom 2. Juni 2010 die von der Änderung Betroffenen verständigt und ihnen bis 16. Juni 2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Zeit sind keine Anregungen bzw. Einwendungen eingebracht worden.

Beschluss:

Die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 23 „Holzpoldl-Ost“ wird genehmigt.

11. Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt örtlichem Entwicklungskonzept; Beschlussfassung über die Verfahrenseinleitung

Der Flächenwidmungsplan samt Örtlichem Entwicklungskonzept ist von der Gemeinde alle 10 Jahre einer Überprüfung zu unterziehen. Nach Vergabe der Planungsleistungen an das Raumplanungsbüro DI Mandl kann mit der Abwicklung des Verfahrens begonnen werden. Die Zeitspanne bis zum Abschluss der Überarbeitung wird in etwa 1 ½ bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 wird genehmigt.

12. Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2010; Kenntnisnahme

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 2. Halbjahr 2010 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

DATUM	UHRZEIT
Montag, 13. September 2010	17:30 Uhr
Donnerstag, 28. Oktober 2010	17:30 Uhr
Montag, 6. Dezember 2010	17:30 Uhr

GEMEINDERAT:

DATUM	UHRZEIT
Dienstag, 21. September 2010	19:30 Uhr
Montag, 8. November 2010	19:30 Uhr
Dienstag, 14. Dezember 2010	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Beschluss:

Kein Beschluss – ausschließlich Information!